Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

47.

Freitag, am 26. August 1831.

Mein Vaterland.

Ich lobe mir mein Vaterland!
Ein Jeder lob' das seine;
Der Neger seinen heißen Sand,
Der Lappe seinen kalten Strand;
Ich lobe mir das meine.

In meinem ist's nur manchmal heiß,
Daß Haar und Hemdchen träufeln;
Nur manchmal kalt, daß Reif und Eis
Die Nase stopft, und Kind und Greis
Vor Kälte schier verzweifeln.

So

So, zwischen heiß und kalt gebannt,
Steht lau recht mitten inne.
Drum lob ich mir mein Vaterland,
Da wird die Luft nur lau genannt,
Doch stärkt sie Herz und Sinne.

Auch sind drum nicht die Geister lau;
Sie dürfen frey sich regen.
Der Süden macht sie dumm und flau,
Der eis'ge Norden hart und rauh,
Thut sie in Fesseln legen.

Auch sind zu Land die Weiber gut;
Fein sittsam, treu und mollig.
Nicht südlich heiße Liebesgluth,
Nicht kalter Gleichmuth treibt ihr Blut;
Sie sind gar nett und drollig.

In meinem lieben Vaterland
Kann man sich froh bewegen;
Denn Fleiß und Ordnung, Hand in Hand,
Ziehn rings ein unzertrennlich Band
Um uns voll Lieb und Seegen.

Und Meinung und Religion
Sind frei, und mild die Presse;
Da weiß man nichts von Druck und Hohn,

Kennt

Kennt nicht Emancipation,
Nicht schmutziges Intresse.

Denn ritterlich, so oben an
Steht der gerechte König,
Den man den Besten nennen kann,
Der Hohenzollern starken Mann,
Den Vater und den König.

Drum lob' ich mir mein Vaterland!
Ein Andrer lob' das seine.
Der Neger seinen heißen Sand,
Der Lappe seinen kalten Strand;
Ich lobe mir das meine.

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne.

Das Blatt des hiesigen Sammlers aus voriger Woche enthält eine höchst dankenswerthe Mittheilung über diejenigen Anstalten, welche hierorts für den unglücklichen Fall, daß die asiatische Brechruhr die Stadt heimsuchen sollte, von der Stadtobrigkeit zur möglichsten Verhinderung der Ausbreitung dieses Uebels getroffen worden und auch die Nachricht, daß das sogenannte Seiden- oder Klingelhaus zweckmäßig für unbemittelte Einwohner,

wohner, welche von der Cholera befallen werden sollten, vorschriftsmäßig eingerichtet worden ist.

Es wird nun vielleicht manchem Leser nicht unwillkommen seyn, zu erfahren, daß die dermalige neue Einrichtung des Seidenhauses zu dem genannten Zwecke, die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes nur wieder hergestellt hat. Denn Lucä in seinen, 1689 gedruckten schlesischen Denkwürdigkeiten erzählt auf der 1356ten Seite: „Am Ende dieser (der Neisser-) Vorstadt hat die Stadt ein großes umbmauertes, mit Gemächern wohl aptirtes, auch von allen andern Häusern abgesondertes Pesthaus, recht an der Oder liegen und enthält darinnen stets einen Haushalter, der alle dazu gehörende Bequemlichkeiten in guter Bereitschaft hält.“

Aus anderweitigen handschriftlichen Nachrichten über die Ereignisse in der Stadt Brieg vom Jahre 1630 bis 1640 ist ersichtlich, daß der Magistrat dieses Pesthaus im Jahre 1632, als die orientalische Pest sich in Schlesien auszubreiten anfing, mit großer Eile errichten und, weil die Stadtziegelei eben nicht genug Ziegeln vorräthig hatte, den damaligen Jahrmarktbauden-Schuppen, welcher auf der Stelle des heutigen alten Arbeitshauses stand, abbrechen ließ, um das Material zum Bau des Pesthauses verwenden zu können. Es gereicht den damaligen Einwohnern der Stadt gewiß zur großen Ehre, daß die Bau-

handwerker

handwerker alle Arbeiten an diesem Hause umsonst verrichteten und daß die übrigen Bürger und Hausgenossen (Tagearbeiter) unentgeltlich Spann- und Handdienste leisteten, während die Frauen und Jungfrauen unter Leitung einer Frau Elisabeth von Korkwitz, welche hier ihre Wittwentage im Wohlstande verlebte und einen großen Theil ihres jährlichen Einkommens an die Armen spendete, Lagerstätten und Wäsche für die Pestanstalt beschaften, und also den Ruhm haben, den, wahrscheinlich, ersten Frauenverein in Brieg in das Leben gerufen zu haben.

Im Jahre 1632 blieb zwar Brieg noch von der Pest verschont, sie fand sich aber allgemein und verheerend im August des folgenden Jahres 1633 ein, so daß in diesem Monate das fürstliche Gymnasium geschlossen werden mußte.

Der Magistrat hat es übrigens an zweckdienlichen Maaßregeln zur Abwendung der Seuche nicht fehlen lassen, obwohl es ihm nicht gelungen ist, den Eingang derselben zu verhindern. Aufgezeichneten Nachrichten zufolge besetzte derselbe schon im Jahre 1632 jedes der Stadtthore neben den damals gewöhnlichen Thorhüttern mit zwei geachteten Bürgern, deren Geschäft es war, die zureisenden Fremden und ihre Kundschaften (Reisepäße, Gesundheitskarten) zu prüfen, Verdächtige ab, oder an den Stadtarzt zu weisen und setzte ausdrücklich fest, daß die hierzu erwählten

Bürger

Bürger ihren Dienst selbst, nicht aber durch gedungene Männer verrichten sollen „da es dem Rathe aleine zuständig, taugliche Männer zu bestellen, so solchen hochwichtigen und verantwortlichen Ambtes geschickt und würdig.“ Die Schiffer- und Fischerzunft wurde verpflichtet, die Oder bei Tage und zur Nachtzeit mit ihren Kähnen abzusuchen und zu wachen, daß kein verdächtiger Mensch überschiffe. Die wohlhabenden Bürger wurden angehalten, sich zu verproviantiren. Für die ärmere Bürgerschaft und die unbemittelten Einwohner wurde durch ein Magazin von Roggen- und Weitzenmehl, Gegräupe, Hirse, Butter und Fett gesorgt, welches aber leider im folgenden Jahre den fremden Soldaten aufzehrten. Die Reichkrämer, Kaufleute und der Apotheker wurden angewiesen, für einen gehörigen Vorrath von Waaren zu sorgen und die Fleischerzunft erhielt aus den Beständen des Stadtwaisenamtes einen unverzinslichen Vorschuß von 1500 Thalern in Golde behufs der Anschaffung von Schlachtvieh, welches so lange lebend erhalten werden sollte, bis der Fall der Noth eintreten würde. Es war damals Gesetz, daß die Bierhäuser mit dem Läuten der Bierglocke Abends um 9 Uhr geschlossen werden mußten; am 11ten August ließ der Magistrat allen bierschänkenden Bürgern ansagen, die Schankstuben schon um 8 Uhr zu sperren „bei Verlust des ganzen Bieres, so im Keller gefunden werde, und solle solches zu Essig gemacht werden, weil solcher in Pestzeiten gar nützlich zu gebrauchen.“

Diese

Diese Verfügung wurde auch durch Trommelschlag, öffentlichen Ausruf so wie bei den Zünften und Zechen bekannt gemacht und beigefügt, daß jeder Einwohner, der sich in solche Ordnung nicht fügen und im Schenkhause verbleiben werde „in den Thurm gelegt, drei Tage darin verbleiben, auch nur weniges trockenes Brod aber vieles Wasser haben solle, damitte er seines Durstes ledig werden möge, wer aber gegen solchen nothgedrungenen Befehlich des Raths murren und schnöde Reden führen wolle, der solle ohne Barmherzigkeit nach des Raths Einsehen (Erkenntniß) auf itzliche (einige) bis in die sechs Wochen am Rammseile ziehen.“ Den Aquavitern (Brandweinschenkern) wurde gleichzeitig der Gläserschank untersagt und nur der Verkauf über die Gasse in geringen (kleinen) Fläschlein nachgegeben „wer sich mit gebranntem Weine (Brandweine) voll machen (besaufen) werde, der solle eine Seigerstunde lang auf dem Stadtesel (wahrscheinlich ein hölzerner Esel mit einem schneidigen Rücken) unangehalten sitzen oder aber den spanischen Mantel, Weiber aber die Fiedel tragen.“ Ueber die Fleischer erhielt ein Rathmann die Aufsicht, hatte darauf zu sehen, daß nur gesundes und frisches Fleisch zum Verkaufe in leidlichen Preise komme und daß das Armuth nicht gedränget werde. Auch für einen hinlänglichen Vorrath von Brennholz sorgte die damalige Stadtobrigkeit und selbst die Tischlerzunft wurde durch einen Vertrag verbunden, eine Anzahl Särge zu einem besprochenen Preise

in

in Bereitschaft zu halten, „damit im Falle der Noth das Armut des Trostes, ein letztes Kämmerlein zu haben, nicht entrathen möge.“ Man scheint es für den eintretenden Fall des Unglücks vorausgesehen zu haben, daß die Kirchhöfe nicht ausreichen dürften zu den vorkommenden Beerdigungen und bestimmte also dem Pesthause „kegenüber in des Spitels zum heiligen Kreutz Garten einen Begräbnißplatz“ welchen am Tage aller Seelen, also den 2ten November, 1632 der damalige reformirte Superintendent und Hofprediger an der Schloßkirche Johann Neomerius, desgleichen der damalige Pastor an der Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus George Fabricius durch gehaltene Weihreden, wie die Nachricht sagt „unter großem Zulauf des Volkes so aus der Stadt als aus den (eingepfarrten) Dörfern und unter gewaltigen Heulen und Weinen desselben“ zu seinem Zwecke consecrirte. Der Superintendent sprach über die Worte aus dem Gebethe des Herrn: Herr dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden, der Pastor über die Worte: Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Die gesammte Geistlichkeit der Stadt war zugegen und der damalige Diakonus Michael Timäus beschloß die Feierlichkeit nach Absingung des bekannten Liedes Luthers: Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen, mit der allgemeinen Beichte und Absolution und mit dem gewöhnlichen Seegensspruche, nachdem er vorher der versammelten Gemeine erklärt hatte, daß alle anwe-

senden

senden Diener des Worts, falls sie in der Seuche fallen sollten „kein anderes Plätzlein haben wollten, denn auf dieser Stelle, sie wollten jedem, den der Todesengel heimsuche, mit geistlichem Troste nicht verlassen auf Gefahr eignen Lebens, gleichwie ihr Herr und Meister Jesus Christus auch gethan und sein Leben gelassen für die Schafe, doch möge ein jeder sich bei Zeiten bedenken, sich zum Tische des Herrn finden und sich mit Gott und seinen Nebenmenschen versöhnen; denn es möchte zu spät werden, wenn das Ungemach einreißet und sodann der Dienst nicht zu bestreiten seyn, für alle so nach geistlicher Speise trachteten, es wolle auch keiner des Beichthellers wegen ein Bedenken tragen, denn solcher sey keine Schuldigkeit und werde ein iglicher arm oder reich, der sich dem Altare nahe, dem lieben Gott und seinen unwürdigen Dienern ein willkommner Gast seyn auch ohne Beichtgeld."

Der Magistrat knüpfte auch mit mehreren auswärtigen Aerzten und Chirurgen Unterhandlungen an, um sie dafür zu gewinnen, sich der hiesigen Pestkranken eintretenden Falles anzunehmen und in die Stadt zu kommen; es scheint aber, daß er in diesen Unterhandlungen nicht glücklich gewesen ist und obgleich derselbe auf seinen genommenen Maaßregeln beharrte, selbst bei eingetretenen Froste die Oder theilweise aufeisen und offen erhalten ließ; so wurden doch dieselben durch die unglücklichen Kriegsereignisse des folgenden Jahres

res vereitelt. Es würde hier zu weit führen aus der allgemeinen schlesischen Geschichte an- und auszuführen, aus welchen Gründen Brieg im Januar 1633 mit den schwedisch-sächsischen Truppen capituliren und sächsische Garnison einnehmen mußte. Hier möge es gnügen zu bemerken, daß die Thatsache gegründet ist und daß die fremden Gäste eine verherende Pest wirklich in die Stadt einbrachten, mit welchen der gegenwärtige russisch-polnische Krieg dieselbe unter veränderten Formen ernstlich bedroht. Die Pest zeigte sich damals theilweise schon im April des Jahres 1633 besonders in den Vorstädten und steigerte sich im August zu einer fürchterlichen Höhe, welche die asiatische Cholera in keiner Stadt der preußischen Monarchie im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl erreicht hat. Das hiesige Rathsarchiv bewahrt noch heute ein, dem Mittheiler dieser Nachrichten augenblicklich unzugängliches Pestmemorial aus dem Jahre 1633, aus welchem die Zahl und die Namen derer ersichtlich sind, welche ein Opfer der Seuche wurden, derselbe kann vorläufig nur anführen, daß Brieg in dem ebengenannten Jahre 3439 Verstorbene zählte, eine verhältnißmäßige ungeheuere Zahl, wenn man bedenkt, daß die Stadt damals höchstens 5000 Einwohner hatte, und wenn man auch annehmen will, daß ein Theil der Verstorbenen durch andere Krankheiten als durch die Pest hingerafft worden, auch daß unter ihnen diejenigen, welche in den eingepfarrten Dörfern dahinschieden, begriffen sind.

Noch

Noch vor dem allgemeinen Ausbrechen der Pest ersuchte der Magistrat die wohlhabenden Einwohner der Stadt sich zu ihrer Sicherheit wo möglich zu entfernen, schrieb aber zugleich eine Peststeuer aus, welche 5 vom Hundert der damaligen kaiserlichen Steuer (der heutige Haus- und Nahrungsservis) betrug, ließ alle Hunde durch den Scharfrichterknecht tödten und verordnete die Wegschaffung alles nur irgend entbehrlichen Zug- und Schlachtviehes in die Vorstädte. Die Todtengräber und Gassenknechte wurden mit gewichsten leinenen Kitteln und Kappen versehen auch mit einer besondern Salbe, mit welcher sie ihre äußeren Gliedmaßen bestreichen sollten und selbst die Geistlichen bedienten sich dieser Schutzmittel, wenn sie Pestkranke besuchten und das heilige Abendmahl reichten, was jedoch nicht unmittelbar sondern auf einem Teller geschah, welcher an einem langen Stabe befestigt war. Dieser Vorsicht ungeachtet wurde aber doch der Diakonus Timäus ein Opfer seiner getreuen Pflichterfüllung und starb, vom Pestübel ergriffen, am 29ten Septbr. 1633. Schon im Monat Junius des Jahres 1633 erließ der Rath an die Hausbesitzer den Befehl, die Fenster im untersten Gaden (Stockwerk) mit eisernen Gittern oder doch wenigstens mit tüchtigen Laden zu versehen, in die Thüre aber ein Lädlein anzubringen, damit, wenn das Haus geschlossen werden müßte, den Einwohnern durch dieses Lädlein ihre Nothdurft gereicht werden könne, auch wurden öftere Räucherungen der Häuser

ser mit Essig und Wacholderbeeren angeordnet, man entzündete auf den Straßen häufig und zu verschiedenen Zeiten Schießpulver, that überhaupt alles, was nur möglich war, um die Seuche abzuwenden, allein vergeblich. Der Engel des Todes hat seinen Tribut gefordert und in überreichem Maaße erhalten. Daß der Magistrat kein öffentliches Begräbniß zu jener Pestzeit, am wenigsten mit Begleitung verstatten konnte, dies ist bei seinen sonst vorsichtigen und klugen Maaßregeln begreiflich. Alle Beerdigungen erfolgten still durch die Todtengräber und gedungenen Pestknechte zur Nachtzeit, um Aufsehen und Schreck zu vermeiden, keine Verstorbenen aber durften eines Sarges mit einem darauf gemahltem Kreutze entbehren oder den Ueberlebenden als Leiche zur Last fallen, wie dies zu jener Zeit an andern Orten und namentlich in Schweidnitz der Fall gewesen ist.

Dem Mittheiler dieser Nachrichten drängt sich übrigens ein reichhaltiger Stoff zur Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart auf, er unterdrückt sie aber, weil er glaubt, daß verständige, billige, die Maaßregeln ihrer Obrigkeit ehrende und willig befolgende Leser, selbst wenn sie mit dem, was angeordnet ist und noch angeordnet werden wird, nicht immer einverstanden und zufrieden sind, ohnehin wachen werden; für unberufene Tadler und Leute, die Alles besser wissen aber Nichts thun und leisten wollen, bliebe doch jedes

jedes Wort verloren. Doch einer Bemerkung kann sich der Verfasser nicht enthalten. Fast alle öffentlichen Gebäude der Stadt, soweit sie noch vorhanden, sind ihrer ursprünglichen Zwecke in neuerer Zeit zurückgegeben worden. Das ehemalige Pesthaus, bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1741 niedergerissen und später behufs des Seidenbaues wieder erbaut, ist jetzt zur Aufnahme von solchen Kranken bestimmt, welche von einem Uebel heimgesucht werden könnten, was unsere Väter wenigstens dem Namen nach nicht kannten, und wenn es nach dem unerforschlichen Rathschluße des Ewigen und durch die getroffnen medizinisch-polizeilichen Maaßregeln nicht erreicht werden sollte, daß Brieg unberührt bleibt von der furchtbaren Krankheit, so werden diejenigen, welche ihr unterliegen, in derselben Erde, Staub beim Staube, schlummern, die fast vor zweihundert Jahren von unseren längst im Herren ruhenden Voreltern zu einem ähnlichen Zwecke bestimmt und durch das Gebeth ihrer damaligen Religionslehrer eingesegnet worden ist.

K.

Loblied auf das Breßler Bier.

Aus einer alten Chronik.

Die mit Scheps, dem Breßler Bier,
Unsrer Schlesier Malvasier,

Ihren

Ihren Magen füllen,
Brauchen nach gethanem Trunk
Keinen frischen Wasser-Schlunk
Ihren Durst zu stillen;
Brauchen keinen welschen Wein,
Nichts vom Bacharach am Rhein,
Ihren Hals zu netzen;
Auch nichts vom Kretenser Saft,
Scheps kann schon mit seiner Kraft
Sie genug ergötzen.
Du o Schepsel netzen kannst
Manchen ausgedörrten Wanst,
Manche Gurgel laben.
Tantalus mit diesem Oel
Tränkte seine dürre Seel',
Könnt' er es nur haben.
Du bist Ursach, süßer Saft,
Daß der nassen Brüderschaft
Ich mich einverleibe,
Daß ich all'zeit, spat und fruh,
Hab' für Durst und Hunger Ruh,
Niemals trucken bleibe.

Anekdoten.

Als beim Mahle Jemand dem bekannten Professor Engel zurief: „es geht doch nichts über ein gutes Glas Wein!" — erwiederte dieser: „doch, eine Flasche."

Ein

Ein Bürger ging mit seinen Kindern um ein Kornfeld spazieren und suchte ihnen die Promenade durch lehrreiche Bemerkungen nützlich zu machen. Am Wege standen sogenannte Windhalme. Seht, sprach der Vater, mit welcher Weisheit die Natur sorgt. Diese Halme schafft sie, damit man die Pfeifen damit ausräumen kann.

Lückenbüßer.

Ach wie ergründ' ich wohl der Dinge Wesenheit?
Wer erst so fragt, mein Freund! der kommt gegewiß nicht weit.

Nur der, welcher ganz von der Wahrheit einer großen Idee durchdrungen, gleichsam entzündet ist, wird sie auch unter den ungünstigsten Verhältnissen im Leben festhalten und zu begründen suchen, und der Flamme gleichen, die stets nach oben sich lenkt, in welche Lage man auch den Körper bringen mag, woran sie haftet.

Schlimm ist der Kastengeist, noch schlimmer aber ist der Geldkastengeist.

Die,

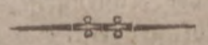
Die, denen das Licht der Aufklärung am ersten scheint, sind darum noch nicht die, die es am meisten erleuchtet und erwärmt: so bescheint zwar die Sonne zuerst die Berge, aber am hellsten und wärmsten werden die Thäler.

Manches geistige Feuer gleicht dem irdischen, es ist nur brennender Rauch.

Dreisylbige Charade.

Einst war das goldne Dritte schier
Der beyden Ersten beste Zier,
Der Herren, die in Sturmeswind
Der Zeiten fast verschwunden sind.
Jezt ist das Dritte oft und viel
Nicht Werkzeug mehr, nur Kinderspiel;
Es macht der Geck bey jedem Schritt
Ein wichtiges Geräusch damit.
Das Ganze ward durch Zauberspruch
Ein Kräutlein sonder Wohlgeruch;
Sieh, wie's am dürren Raine steht,
Als Unkraut in dem Korne weht!

Auflösung des Räthsels im letzten Blatte:
Fingerhut und Nadel.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

47.

Freitag, am 26. August 1831.

Eilf Jahre lebte ich als Kommandeur des Füsilier-Bataillons 10ten Infanterie-Regiments in Briegs Mauern, und eilf Jahre hindurch sah ich in dem schönen Geist der Einwohner Briegs, nur Liebe für Ihren König, Achtung fürs Gesetz und eine lobenswerthe Bereitwilligkeit, den Unglücklichen in jeder Lage, recht freundlich beizuspringen. — Dies, edle und menschenfreundliche Bewohner Briegs, ist's, was mich auch gegenwärtig bestimmt; indem mich ein höherer Befehl nöthigt, Sie zu verlassen; Ihnen in dem Lebewohl! welches ich Ihnen hiermit recht herzlich sage, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und wahren Ergebenheit zu bezeugen. Brieg, den 24. August 1831.

v. Vollmar,

Major im 10ten Infanterie-Regiment.

Bekanntmachung.

Es ist von dem hiesigen geehrten Hilfs-Verein angezeigt worden, daß die Kleidungsstücke und anderen Gegenstände, welche von Wohldemselben künftig vertheilt werden sollen, mittelst der Aufdrückung eines Stempels, welcher die Buchstaben „z. B. H. V.“ enthält, kenntlich gemacht worden sind, um deren unrechtmäßige Veräußerung zu verhüten. Wir machen hiervon das Publikum mit der Aufforderung bekannt, dahin zu wirken, daß die, welchen solche Sachen geschenkt worden sind, dieselben nur zum eigenen Gebrauch nehmen, und nicht etwa weiter veräußern; weil sonst der beabsichtigte gute

Zweck gänzlich verfehlt werden würde. Die Ankäufer derselben haben übrigens in Gemäßheit des §. 1369 Thl. II. Titl. XX. des Allgemeinen Land-Rechts, als Betrüger verhältnißmäßige Geld- oder Gefängnißstrafe und den Verlust der angekauften Sache zu gewärtigen.
Brieg, den 23sten August 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der Beobachtungs-Kordon, welcher sich bei uns über die Aue hinzieht, aufgestellt ist, wird es nöthig, daß Jeder, der die Stadt auf dem jenseitigen Oderufer verläßt und nicht so bekannt ist, daß der zur Revision der Legitimations-Charten beauftragte Offiziant an dem Schreibendorffer Zollhause, ihn dem Namen und Character nach kennt, um in die Stadt wieder hereinzukommen, eine Legitimations-Charte bei der Polizei-Behörde sich ertheilen lassen muß. Es wird daher ein ohne Legitimations-Charte aus der Stadt kommender Spaziergänger wohl thun, bei dem Visitations-Kommissarius am Zollhäuschen auf der Schreibendoffer Straße sich zu melden, ehe er nach Schreibendorf geht, um etwanige Unannehmlichkeiten auf dem Rückwege zu vermeiden, da der dortige Kommissarius angewiesen ist, Jeden zurückzuweisen, der ihm nicht bekannt, noch mit einer Legitimations-Charte versehen ist. Diese Vorschrift gilt jedoch nur für die gedachtn Straße; an den Thoren werden nur die Reisenden zur Vorzeigung ihrer Legitimation aufgefordert, bekannte Spaziergänger aber nicht behebligt werden. In Folge des aufgestellten Cordons, sind nun auch die beiden von Garbendorff und Neudorff über die Aue führenden Straßen gesperrt worden, so daß Fußgänger sowohl als Wagen, ihren Weg von den gedachten beiden Dörfern, bei dem Zollhause vorbei, über die Straße von Schreibendorff nehmen müssen.

Was die Schiffahrt auf der Oder anlangt, so ist sowohl bei dem Seidenhause als in Rathau ein Offiziant

angestellt, welche die Schiffe, wenn dieselben auf die Stadt zu fahren, revidiren. Jedes Schiff muß daher in der Oder an den durch roth und weiße Flaggen bezeichneten Punkten anhalten, und die dabei ausgestellten Wachen von ihrer Ankunft durch Rufen in Kenntniß setzen, damit der Offiziant auf dem dazu bestimmten Kahne an das Schiff herankommen kann. Die hierorts befindlichen Fischer, welche über die beiden Punkte hinaus ihres Gewerbes wegen die Oder befahren, müssen stets mit Legitimations-Charten versehen sein, und ehe sie wieder zwischen die gedachten Punkte zurückkehren, bei denselben landen, und ihre Legitimations-Charten vorzeigen.

Jede Widersetzlichkeit gegen die gedachten Offizianten oder Wachten würde die gesetzlichen Folgen nach sich ziehen; und wir erwarten daher von Jedem, daß er dieselben vermeiden, und den getroffenen Anordnungen pünktlich nachkommen wird.

Brieg, den 16. August 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die hiesigen bei der Schlesischen Provinzial-Feuer-Sozietät interessirten Hausbesitzer benachrichtigen wir in Gemäßheit der im 27. Stück des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Verordnung der Königl. Regierung vom 15ten v. M. hiermit, daß nunmehr mit Einsammlung des IX. Termins zur abschläglichen Tilgung der Bombardements-Schaden-Vergütigungs-Summe vorgeschritten werden soll, und daß der auf die Stadt Brieg repartirte Betrag dermalen nur 2235 Rtl. 14 sg. 9 pf. mithin 18 sgr. 7 pf. incl. der Nebenkosten von jedem Hundert der Versicherungs-Summe der einzelnen Häuser, wie sie im Jahre 1806/7 bestand, beträgt.

Nach der bezogenen Verordnung muß die Beitrags-Summe spätestens bis Ende d. J. an die betreffende Staatskasse abgeführt sein. Um dieser Verordnung genügen zu können, müssen daher auch die beitrags-

pflichtigen Hausbesitzer ihre Beiträge an die bekannten Bezirks-Einnehmer, und zwar:

im 1ten Bezirk Hrn. Rathsherrn Trautwein
— 2ten — Hrn. Gerber Moll
— 3ten — Hrn. Bräuer Mühmler
— 4ten — Hrn. Rathsherrn Gäbel
— 5ten — Hrn. Kaufmann Hoffmann
— 6ten — Hrn. Gastwirth Heiler
— 7ten — Hrn. Destillateur Graumann
— 8ten — Hrn. Tuchfabrikant Erbs

bei Vermeidung exekutivischer Betreibung leisten.

Brieg, den 22ten Juli 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. wurde im Gasthause zum eisernen Kreuz zu Schurgast ein, mit schwarzem Leder beschlagener Koffer, mittler Größe, mit einem Schloß verschlossen zum letzten Mal gesehen und in Breslau vermißt. Er war in dem hintern Theile eines Plauwagens aufbewahrt ohne befestigt zu seyn, und enthielt nachstehende Gegenstände:

1) Ein Hypotheken-Instrument 300 Rthl. auf die Schmidt Vogelsche Possession, in Bolkenhayn ausgestellt.
2) 16 Rthlr. in Thaler Stücken,
3) 55 Rthlr. Kassen-Anweisungen zu 1 Rthlr. in einer Brieftasche von Maraquin.
4) 40 Rthlr. Dergleichen a 5 Rthlr.
5) 580 Rthlr. Pfandbriefe
   a. 300 Rthlr. auf Lang Helwigsdorff.
   b. 200 Rthlr. }
   c. 50 Rthlr. } dergleichen
   d. 30 Rthlr. }
6) Ein brauner Ueberrock,
7) Ein blauer Frack,
8) Ein paar Nanking und
9) Ein paar melirte Sommer-Beinkleider,

10) Ein paar blautuchne dergleichen,
11) Fünf Stück Westen, als
2 weiße von Pique
1 gelbe von Rips
2 halbseidne paille
12) Ein Schnupftuch mit weißen Spitzengrund, wo in den Zipfeln der Name Oswald von Tschimhaus eingenäht war,
13) Zwey Stück Hemden, mehrere Schnupftücher und einen bunt seidenen Hosenträger; alles O. v. T. gezeichnet. Ferner
14) Eine grünseidene Uhrschnur nach Art der Haarketten geflochten, und endlich
15) Ein Paar Rasiermesser in einem rothen Futteral.

Im Fall von den obengenannten Gegenständen Jemanden hier, etwas zum Verkauf angeboten werden sollte, so ist uns derselbe zu überweisen. Uebrigens wird demjenigen, der dieses Instrument, Pfandbriefe u. s. w. nachzuweisen vermag, eine angemessene Belohnung hiermit zugesichert. Brieg den 16 August 1831.

Königl. Preuß Polizei-Amt.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Salarien-Kassen und Deposital-Rendant Anger, ist im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien heute der Concurs eröffnet worden.

Diesemnach wird allen denjenigen, die Gelder, Effecten, Briefschaften oder sonstige dem Gemeinschuldner gehörige Sachen hinter sich haben, anbefohlen, dem Letzteren nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon eine getreue Anzeige zu machen, auch die Sachen selbst unter Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Deposito abzuliefern.

Diejenigen, welche diesem Verbote zuwider etwas an den Gemeinschuldner ausantworten, oder demselben Zahlung leisten, haben zu erwarten, daß diese Hand-

lungen für nicht geschehen geachtet, mithin die überlieferten Sachen oder Gelder anderweitig werden beigetrieben werden. Diejenigen aber, welche derartige Sachen verschweigen, und zurückhalten, trifft überdem der Rechtsnachtheil, daß sie ihres etwan daran habenden Pfand oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden. Brieg, den 11ten August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung
den Verkauf alter Acten und Rechnungen betreffend.

Auf den Grund der Verfügung des Königl. Haupt-Steuer-Amtes zu Oels sollen ohngefähr 6 Centner alte Acten und Rechnungen im Wege der öffentlichen Licitation an die Meistbiethenden gegen bald baar zu leistende Zahlung verkauft werden. Hierzu ist der Termin auf den Dreißigsten des laufenden Monates August als Dienstags Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Steuer-Amte anberaumt worden, wo sich daher die zahlungsfähigen Kauflustigen einzufinden haben.

Brieg, den 20sten August 1831.

Königl. combonirtes Steuer-Amt.

Holz-Späne-Verkauf.

Nächsten Freitag den 26. m. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen von Seiten des Königl. Wasser-Bau Amtes mehrere, in dem hiesigen Wasser-Bau-Hofe vor dem Oder-Thore beim Königl. Buhnenmeister Hirschberg aufgestellten Haufen Holz-Späne, gegen baldige Bezahlung im Wege der öffentlichen Licitation an die Meistbietenden verkauft werden, wo sich daher die Zahlungsfähigen Kauflustigen einzufinden haben.

Brieg den 22. August 1831.

Königl. Steuer- und Wasser-Bau-Casse.

Beste gebackene Pflaumen offerire zu dem billigen Preise pro Pfd. 2 sgr.

Carl Arldt.

Privat=Unterricht und Pensions=Erbieten.

Privat=Unterricht, besonders in Pohlnischer, Französischer und Lateinischer Sprache gebe ich mir die Ehre, mit Bewilligung Einer Wohllöbl. Schulen=Deputation zu Brieg, allen Hochzuverehrenden Eltern und resp. Vormündern, oder wem sonst noch die Sorge für Jugend=Bildung obliegt, hierdurch ergebenst anzubieten. Eben so auch Pensionairs, die das Königl. Gymnasium besuchen, anzunehmen, und in jeder Beziehung für deren Bedürfnisse und bestmögliche Verwahrung treu und gewissenhaft zu sorgen. Meine Wohnung ist Burgstraße, beim Schuhmacher Kunze eine Stiege hoch.

Brieg den 1ten August 1831.

Fiebig,
Candidat der Theologie
und zwar verheirathet.

A n z e i g e.

Wegen meinem Abgange als Pächter vom hiesigen Schießhause, sind bei mir von heute an verschiedene Orangerie=Bäume=Gewächse, Blumen, wie auch Blumen=Zwiebeln, zu möglichst billigen Preisen, aus freier Hand zu verkaufen; und lade daher Kauf=Liebhaber hiermit ganz ergebenst ein. Zugleich ersuche ich auch diejenigen geehrten Personen, von welchen ich noch verschiedene Gewächse zur Aufbewahrung habe, solche des baldigsten abholen zu lassen.

Kuhnert,
Schießhauspächter.

Ein ganz gutes Fortepiano, als auch zwei Kinder=Bettstellen sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

Zu vermiethen

und zu Michaelis d. J. zu beziehen, ist die nunmehr ausgemalte Belle Etage nebst Zubehör in dem von mir neu erbauten Wohnhause vor dem Mollwitzer Thore.

Verw. Trautvetter geb. Fiebig.

Bekanntmachung.

Zu denen schon längst in der Nicolai-Kirche vergessenen 2 neuen Gesangbüchern ein Brieger und ein Breslauer, wie auch zu dem vor Kurzen daselbst stehengebliebenen Regenschirm; können sich die Eigenthümer zum Wiederempfange melden, beim

Glöckner Langes.

Zu vermiethen.

In No 186 auf der Paulauer Straße ist der Oberstock gleich, auch zu Michaeli d. J. zu beziehn und enthält 4 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall.

Julie Zimmermann,
geb. Bönisch.

In No. 52 am Ringe ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend in 5 Stuben, Küche Keller und Holzstall, und kann zu jeder Zeit bezogen werden. Das Nähere ist im Irrenhause bei der Frau Klose zu erfahren.

Verloren.

Vergangene Woche ist ein Messer mit silbernem Griffe auf der untern Seite mit N. G. gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

In No. 149 auf der Oppelnschen Gasse ist der Oberstock, bestehend in drei Stuben, Alkove, Bodenkammer, Keller nebst übrigen Gelaß zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen.

Getreide-Preis den 20. August 1831.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	2 rt. — sg. — pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Korn, —	1 rt 12 sg. — pf.	1 rt 5 sg. —
Gerste, —	1 rt. 1 sg. — pf.	— 25 sg. —
Haafer, —	— 21 sg. — pf.	— 17 sg. —